

Unternehmen:

LfA-Zeichen:

**Erklärung zum Antrag auf Gewährung einer Bürgschaft bei Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen**

Erläuterung:

Die Bürgschaft wird auf Grundlage der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten“ (veröffentlicht im Amtsblatt der EU Nr. C 244/2 vom 01.10.2004) gewährt. Nach den Vorgaben dieser Leitlinien kann die LfA Bürgschaften für Rettungs- und/oder Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß EU-Definition nur unter folgenden Voraussetzungen übernehmen:

- Der Grundsatz der einmaligen Beihilfe ist einzuhalten. Dies ist nicht der Fall, wenn der Abschluss einer vorangegangenen Rettungs- bzw. Umstrukturierungsmaßnahme weniger als zehn Jahre zurückliegt (zulässig ist die Gewährung einer Umstrukturierungsbeihilfe im Anschluss an eine Rettungsbeihilfe, sofern die Maßnahme mit Ablauf der Rettungsbeihilfe nicht schon abgeschlossen war).

Es liegt keine wiederholte Beihilfe vor, wenn das jetzige Unternehmen nicht mehr mit dem früheren Unternehmen, das eine Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfe erhalten hat, identisch ist. Jedoch sind Beihilfen an Unternehmen, die Aktiva eines anderen Unternehmens übernommen haben, das selbst bereits Rettungs- oder Umstrukturierungsbeihilfen erhalten hat, einzeln zu notifizieren.

- Der kumulierte Beihilfebetrag (einschließlich der Beihilfen aus anderen Quellen oder Regelungen) darf bei gemeinsamer Betrachtung von Rettungs- und Umstrukturierungsphase 10 Mio. EUR nicht überschreiten.

Bürgschaften zugunsten von Unternehmen in Schwierigkeiten, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, sind im Einzelfall der Europäischen Kommission anzuzeigen und werden erst nach deren Genehmigung rechtswirksam.

**Erklärung<sup>\*)</sup>**

1. Ich/wir erkläre(n), dass die oben genannten Fördervoraussetzungen eingehalten werden.
2. In den letzten zehn Jahren haben wir folgende Rettungs- und/oder Umstrukturierungsbeihilfen auf Grundlage der o. g. Leitlinien erhalten:

Datum Bewillig.- Bescheid/ Vertrag	Beihilfegeber (Aktenzeichen bitte angeben)	Bewilligte Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)	Förder-summe in EUR	Beihilfewert in EUR	Beihilfeart (Rettungs- oder Umstrukturi-rungsbei-hilfe)

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen, Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen.

3. Weitere derzeit beantragte oder bereits bewilligte Beihilfen:

<b>Datum der Antragstellung</b>	<b>Beihilfewert (ggf. mit Aktenzeichen)</b>	<b>Beantragte Beihilfe (z. B. Darlehen, Zuschuss, Bürgschaft, Beteiligung)</b>	<b>Beantragte Förder-summe in EUR</b>	<b>Beihilfewert (soweit bekannt) in EUR</b>	<b>Beihilfeart</b>

4. Falls keine Eintragungen erfolgen, wurden bisher keine der o. g. Beihilfen in Anspruch genommen bzw. beantragt.

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben in den Punkten 1. bis 4. für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils subventionserheblich sind im Sinne von § 264 StGB i.V.m. § 2, 4 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes. Ich bin/wir sind darüber unterrichtet, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche, unvollständige oder unterlassene subventionserhebliche Angaben in dem Antrag bzw. in den Anlagen sowie Scheingeschäfte, -handlungen oder solche unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten eine Strafverfolgung gem. § 264 StGB zur Folge haben können.

Eintretende Änderungen vor Darlehens-/Bürgschaftszusage sind der LfA mitzuteilen.

---

Ort, Datum

---

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift  
des antragstellenden Unternehmens